

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

05.07.2012 III 32-1.6.20-56/12

Zulassungsnummer:

Z-6.20-1884

Antragsteller:

Jansen Entwicklung GmbH & Co. KG Am Wattberg 51 26903 Surwold

Zulassungsgegenstand:

T 30-FSA "AQU'ISO Roll"

Geltungsdauer

vom: 5. Juli 2012 bis: 1. März 2016

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und vier Anlagen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.20-1884 vom 8. Februar 2011.





Seite 2 von 8 | 5. Juli 2012

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



Seite 3 von 8 | 5. Juli 2012

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

- 1.1.1 Zulassungsgegenstand ist der mit einem Rollkorpus ausgestattete Feuerschutzabschluss "AQU'ISO Roll" (Rolltor). Der Zulassungsgegenstand erfüllt die Anforderungen an einen Feuerschutzabschluss der Feuerwiderstandsklasse T 30 nach DIN 4102-5¹ und ist damit im bauaufsichtlichen Sinne verwendbar als feuerhemmender und selbstschließender Abschluss (siehe Abschnitt 2.1.1).
 - Der Zulassungsgegenstand wird im Folgenden Feuerschutzabschluss genannt.
- 1.1.2 Der Feuerschutzabschluss besteht im Wesentlichen aus dem Rollkorpus und den Zubehörteilen.
 - Bei einer Breite des Torkorpus bis zu 1500 mm darf die Höhe 2500 mm nicht übersteigen.
 - Der Feuerschutzabschluss muss mit einer Schließgeschwindigkeitsregelung sowie ggf. mit einer Feststellanlage ausgestattet sein (siehe Anlage 1).
- 1.1.3 Der Feuerschutzabschluss wird unter Verwendung von speziellen wassergefüllten Aluminium-Lamellen hergestellt.
 - Einzelheiten zum konstruktiven Aufbau des Feuerschutzabschlusses, insbesondere Details zu Abmessungen, Werkstoffen und Ausführungsvarianten sowie erforderlichen Zubehörteilen, sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt (Dokument A²).
 - Darüber hinaus sind Änderungen nur zulässig, wenn sie die Eigenschaften des Feuerschutzabschlusses nicht wesentlich beeinflussen (Anlage 3/siehe Abschnitt 2.1.3).

1.2 Anwendungsbereich

- 1.2.1 Feuerschutzabschlüsse nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dienen nach Maßgabe bauordnungsrechtlicher Vorschriften zum Verschließen von Öffnungen ggf. auch von solchen in größerer Höhe (nicht fußbodengleich) in mindestens feuerhemmenden inneren Wänden (Anlage 1/siehe Abschnitt 1.2.2). Dabei ist zu beachten, dass der Feuerschutzabschluss aufgrund seiner Bauart (Roll-Abschluss) nicht in Fluchtrichtung öffnet.
 - Der Feuerschutzabschluss darf nur in Wände/an Bauteile gemäß Abschnitt 3.1 eingebaut/angeschlossen werden.
 - Einzelheiten zum Einbau des Feuerschutzabschlusses sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt (Dokument B^{2,3}) und in der Einbauanleitung gemäß Abschnitt 2.2.3 angegeben.
- 1.2.2 Der Feuerschutzabschluss ist in brandschutztechnischer Hinsicht zur Verwendung in inneren Wänden/an Bauteilen im Innenbereich nachgewiesen. Nachweise zum Wärme- und/oder Schallschutz, sowie weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht, sondern ggf. für den speziellen Verwendungsfall unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu führen.

Das Dokument B ist Bestandteil der Einbauanleitung

DIN 4102-5:1977-09

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Feuerschutzabschlüsse, Abschlüsse in Fahrschachtwänden und gegen Feuer widerstandsfähige Verglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

Der Antragsteller hat das Dokument der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen und - soweit es für die Fremdüberwachung benötigt wird - den dafür zuständigen Stellen zur Verfügung zu stellen.



Seite 4 von 8 | 5. Juli 2012

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften

2.1.1 Feuerwiderstand und Dauerfunktion

Die Feuerwiderstandsklasse, in Verbindung mit der Eigenschaft "selbstschließend", wurde nach DIN 4102-5¹ (unter Berücksichtigung von Ergebnissen aus Prüfungen nach DIN EN 1634-1⁴) in Verbindung mit DIN 4102-18⁵ bestimmt.⁶ Zum Nachweis der Dauerfunktion wurde der Feuerschutzabschluss 10.000 Prüfzyklen unterzogen.

2.1.2 Einbau in größerer Höhe

Der Feuerschutzabschluss als sog. "Thekenabschluss" darf nichtfußbodengleich (sog. Verwendung in größerer Höhe) eingebaut werden (siehe Anlage 1).

2.1.3 Zulässige Änderungen und Ergänzungen

An nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bereits hergestellten Feuerschutzabschlüssen sind - ohne weiteren Nachweis - die in Anlage 3 aufgelisteten Änderungen und Ergänzungen möglich.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung des Feuerschutzabschlusses

Bei der Herstellung des Feuerschutzabschlusses sind die Bestimmungen von Abschnitt 1.1 und Dokument A² einzuhalten. Die Bestandteile, wie Zubehörteile, Brandschutzeinlagen u. a., dürfen verwendet werden, wenn ihre Verwendbarkeit durch eine Norm, ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung bzw. eine europäische technische Zulassung oder im Zulassungsverfahren für einen Feuerschutzabschluss nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nachgewiesen wurde.

2.2.2 Kennzeichnung

Der Feuerschutzabschluss muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung des Feuerschutzabschlusses muss durch ein Schild aus Stahlblech erfolgen, das folgende Angaben - dauerhaft lesbar - enthalten muss:

- T 30-FSA "AQU'ISO Roll"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-6.20-1884
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk:⁷
- Herstellungsjahr:⁷

Das Schild muss dauerhaft befestigt werden (Lage des Schildes siehe Anlage 1).

Wahlweise dürfen diese Angaben an gleicher Stelle eingeprägt werden.

DIN EN 1634-1:2000-03 Feuerwiderstandsprüfungen für Tür- und Abschlusseinrichtungen; Teil 1: Feuerschutzabschlüsse

DIN 4102-18:1991-3 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Feuerschutzabschlüsse, Nachweis der Eigenschaft "selbstschließend" (Dauerfunktionsprüfung)

Z39997.12

Gutachten, die eine Übereinstimmung mit den gemäß Prüfnormen zu erwartenden Ergebnissen bescheinigen, wurden für die Bewertung der Eigenschaften des Feuerschutzabschlusses ebenfalls berücksichtigt.

Die Angaben müssen jeweils in unmittelbarer N\u00e4he zu dem Buchstaben \u00dc angebracht werden.



Seite 5 von 8 | 5. Juli 2012

2.2.3 Einbauanleitung

Jeder Feuerschutzabschluss ist mit einer Einbauanleitung auszuliefern, die der Antragsteller/Hersteller in Übereinstimmung mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erstellt und die mindestens die für den jeweiligen Feuerschutzabschluss relevanten Teile des Dokuments B^{2,3} bei Berücksichtigung der jeweiligen Einbausituation sowie folgende Angaben enthalten muss:

- Angaben für den Einbau des Feuerschutzabschlusses (z. B. angrenzende Wände/ Bauteile, zulässige Befestigungsmittel, Befestigungsabstände, Fugenausbildung),
- Hinweise auf zulässige Ausführungsvarianten und Zubehörteile,
- Anweisungen zum ggf. notwendigen Zusammenbau,
- Hinweise bezüglich der Verwendung einer Feststellanlage.
- Hinweise zu Schweißarbeiten an der Konstruktion des Feuerschutzabschlusses.
- Hinweise auf die Einstellung der Schließgeschwindigkeit des Feuerschutzabschlusses,
- Kontrolle des Wasserstandes der Lamellen nach erfolgtem Einbau.

2.3 Übereinstimmungsnachweis für den Feuerschutzabschluss

2.3.1 Allgemeines

- 2.3.1.1 Bestandteile, wie Zubehörteile, Brandschutzeinlagen u. a., dürfen zur Herstellung des Feuerschutzabschlusses nur verwendet werden, wenn für sie der im jeweiligen Verwendbarkeitsnachweis geforderte Übereinstimmungsnachweis vorliegt.
- 2.3.1.2 Für Bestandteile, die die vorgenannten Eigenschaften des Feuerschutzabschlusses wesentlich beeinflussen und deren Verwendbarkeit im Zulassungsverfahren für diesen Feuerschutzabschlusses geregelt wurde, ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nachzuweisen, z. B. durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204⁸.
- 2.3.1.3 Die Bestätigung der Übereinstimmung des Feuerschutzabschlusses mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Feuerschutzabschlusses nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.
- 2.3.1.4 Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und für die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Feuerschutzabschlusses eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk des Feuerschutzabschlusses ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie den Angaben im Dokument A² entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die nachfolgend genannten sowie die in Abstimmung mit der hierfür anerkannten Überwachungsstelle getroffenen Festlegungen hinsichtlich Art und Umfang der Kontrollen einschließen.

DIN EN 10204:2005-01 Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen



Seite 6 von 8 | 5. Juli 2012

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. der Bestandteile.
- Art der Kontrolle oder Prüfung.
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. der Bestandteile.
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen.
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Stelle vorzulegen.

Grundsätzlich ist jeder Feuerschutzabschluss auf Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung einschließlich der dazu hinterlegten Dokumente A² und B²,³ zu prüfen. Bei großen automatisierten Fertigungsserien ist diese Prüfung in Abstimmung mit der Überwachungsstelle - jedoch mindestens einmal an jedem Fertigungstag - durchzuführen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Feuerschutzabschlüsse, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk des Feuerschutzabschlusses ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Erstprüfung des Feuerschutzabschlusses ist zu überprüfen, ob die Bestimmungen der Abschnitte 1.1 und 2.1 und des Dokumentes A² dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für den Feuerschutzabschluss eingehalten sind. Weiterhin ist zu prüfen, ob eine Einbauanleitung gemäß Abschnitt 2.2.3 vorliegt und ob diese den Bestimmungen im Dokument B²,3 sowie in Abschnitt 2.2.3 entspricht.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist auch zu überprüfen, dass Baustoffe/Bauteile für den Feuerschutzabschluss nur verwendet werden, wenn für sie der jeweils geforderte Übereinstimmungsnachweis vorliegt.

Vorstehender Absatz gilt nicht für Bestandteile, wie Zubehörteile, Brandschutzeinlagen u. a., deren Verwendbarkeit im Zulassungsverfahren für diesen Feuerschutzabschluss geregelt wurde. Diese sind im Rahmen der Fremdüberwachung der Herstellung der Feuerschutzabschlüsse in jedem Herstellwerk zu überprüfen. Sie müssen bezüglich ihres konstruktiven Aufbaus und ihrer Eigenschaften den Bauprodukten entsprechen, die bei den Zulassungsprüfungen verwendet wurden.²

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für den Einbau

3.1 Allgemeines

Der Feuerschutzabschluss darf nur in Wände eingebaut werden bzw. an Bauteile anschließen, die den Bestimmungen der Anlage 2 entsprechen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Einbauanleitung (siehe Abschnitt 2.2.3).

Z39997.12



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-6.20-1884

Seite 7 von 8 | 5. Juli 2012

Beim Einbau des Feuerschutzabschlusses bleiben die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der angrenzenden Wände davon unberührt.

Die untere Auflage beim sog. Einbau in größerer Höhe und der Boden im Bereich des Feuerschutzabschlusses müssen nichtbrennbar ⁹ sein.

3.3 Aufhängung des Rollpanzers

Für die Verankerung der Führungsteile (z. B. Schienen, Aufhängevorrichtung) und der Antriebseinheit dürfen nur die in der Einbauanleitung angegebenen Befestigungsarten verwendet werden.

3.4 Anforderungen an die Bauausführung

Der Feuerschutzabschluss ist unter Aufsicht des Herstellers oder eines von ihm beauftragten Sachkundigen einzubauen. Schweißarbeiten an der Aufhängung dürfen nur von geprüften Schweißern durchgeführt werden.

3.5 Feststellanlagen

Der Feuerschutzabschluss darf mit einer für den Abschluss geeigneten Feststellanlage ausgeführt werden, deren Verwendbarkeit durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung nachgewiesen ist.

Werden vom Hersteller des Feuerschutzabschlusses bereits Teile einer Feststellanlage eingebaut, müssen diese Teile den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung der vorgesehenen Feststellanlage entsprechen.

4 Bestimmungen für die Nutzung und Wartung (Nutzungssicherheit)

4.1 Allgemeines

Die Brandschutzwirkung der Feuerschutzabschlüsse ist auf die Dauer nur sichergestellt, wenn diese stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden (z. B. keine mechanische Beschädigung; keine Verschmutzung; Instandhaltung).

Auf beiden Seiten des Feuerschutzabschlusses sind im geöffneten Zustand sichtbare Hinweise anzubringen, dass das Abstellen von Gegenständen und der Aufenthalt von Personen innerhalb der Toröffnung verboten sind.

4.2 Nutzungssicherheit

Ein einmal eingeleiteter Schließvorgang darf nur zum Zwecke des Personenschutzes unterbrochen werden können. Der Schließvorgang muss sich nach Freiwerden des Schließbereichs selbstständig fortsetzen.

Weitergehende Anforderungen aufgrund anderer Vorschriften, insbesondere des Unfall- und Arbeitsschutzes, bleiben unberührt.

Durch geeignete Vorkehrungen ist sicherzustellen, dass der Feuerschutzabschluss im Falle eines Brandes oder bei Rauchentwicklung selbsttätig schließt.

Der Feuerschutzabschluss ist mit einer akustischen Warnanlage auszurüsten, die im Alarmfall das Schließen der Schiebeblätter nach Auslösen durch die Feststellanlage ankündigt.

Außer der selbsttätigen Auslösevorrichtung muss eine Möglichkeit für die Notauslösung von Hand gegeben sein.

4.3 Wartung

4.3.1 Wartungsanleitung

Zu jedem Feuerschutzabschluss ist eine schriftliche Wartungsanleitung zu liefern.

Z39997.12

Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß Bauregelliste A Teil 1, Anlagen 0.2.1 oder 0.2.2, veröffentlicht in den "DIBt Mitteilungen" (in der jeweils gültigen Ausgabe; siehe www.dibt.de)



Seite 8 von 8 | 5. Juli 2012

Aus der Wartungsanleitung muss ersichtlich sein, welche Arbeiten auszuführen sind, damit sichergestellt ist, dass der eingebaute Feuerschutzabschluss auch nach längerer Nutzung seine Aufgabe erfüllt (z. B. Wartung von Verschleißteilen, Schließmitteln).

4.3.2 Überprüfung

Der Feuerschutzabschluss muss ständig betriebsfähig gehalten werden. Er muss mindestens einmal monatlich vom Betreiber in eigener Verantwortung auf Funktionsfähigkeit und Wasserfüllung überprüft werden.

Die jährliche Prüfung und Wartung muss von einer Fachkraft oder einer hierfür ausgebildeten Person durchgeführt werden.

Der Hersteller des Feuerschutzabschlusses hat den Betreiber schriftlich über alle Forderungen zur turnusmäßigen Überprüfung zu unterrichten.

5 Übereinstimmungsbestätigung für den Einbau des Feuerschutzabschlusses

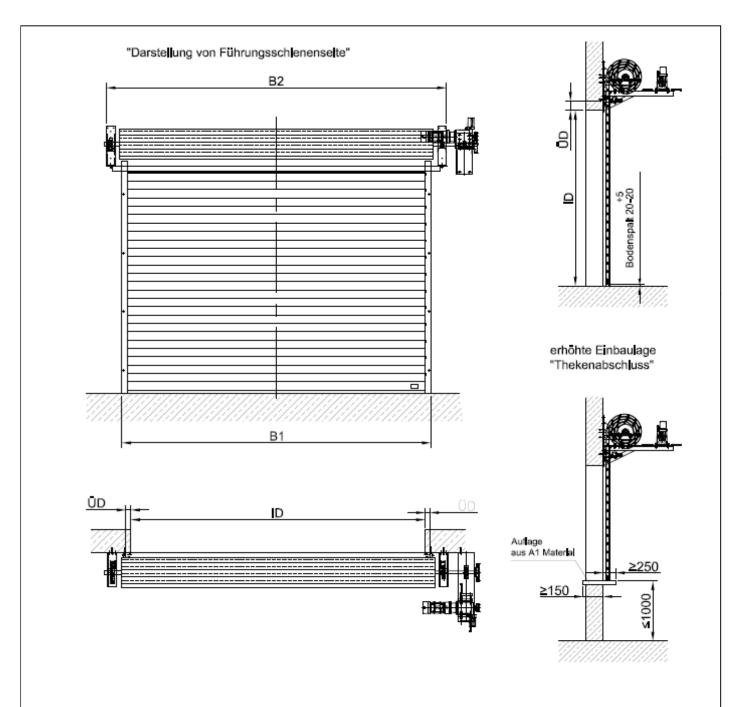
Der Unternehmer, der den Feuerschutzabschluss/die Feuerschutzabschlüsse eingebaut hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass der Feuerschutzabschluss/die Feuerschutzabschlüsse hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-6.20-1884 vom ... (und ggf. der Bestimmungen der Änderungsund Ergänzungsbescheide vom ...) sowie der Einbauanleitung, die der Antragsteller dieser Zulassung/Hersteller des Feuerschutzabschlusses bereit gestellt hat, eingebaut wurde(n).

Für diese Bestätigung ist das Muster nach Anlage 4 zugrunde zu legen. Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

Ma	ija	Tier	nan	n
Re	fer	atsle	eiter	in

Beglaubigt





FSA	Schler Durchgang ID (mm)		Tor Außenmaße TAM (mm)		Oberdeckung OD (mm)		
	Breite B von / bis	Höhe H von / blis	Breite B1 von / bis	Breite B2 von / bis	Höhe H1 von / bis	Inks /rechts mind	oben mlnd.
AQU'ISO Roll	1000 - 8000	1000 - 4600	1196 - 8196	1360 - 8450	1500 - 5500	65	200

alle Maße In mm

T 30-FSA "AQU'ISO Roll"	
- Ansicht -	Anlage 1



Die Eignung des Feuerschutzabschlusses nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Erfüllung der Anforderungen des Brandschutzes ist in Verbindung mit folgenden Wänden/Bauteilen nachgewiesen. Bei der Verwendung sind die bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Wande aus Mauerwerk nach DIN 1053-1², Steinfestigkeitsklasse mindestens 12, Normalmörtel der Mörtelgruppe ≥ II Lichtes Durchgangsmaß (BxH) ≤ 3300x 2000 mm Lichtes Durchgangsmaß (BxH) ≤ 3300x 2000 mm Wände aus Beton nach DIN 1045-1³, Festigkeitsklasse mindestens C 12/15 100 Wände aus Beton nach DIN 1045-1³, Festigkeitsklasse mindestens C 12/15 100 Wände aus Bevenrheten - liegenden oder stehenden - Porenbetonplatten, sofern für diese eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt, Festigkeitsklasse 4.4 Lichtes Durchgangsmaß (BxH) ≤ 2500 x 2500 mm Wände (Höhe ≤ 5m) - mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90, Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-A – aus Stahlholipröflen (80x80x4 mm bzw. 80x40x4 mm) bzw. Stahl-U-Pröflen (80x40x2 mm) mit einer 20 mm dicken beidseitigen und im Bereich der Toröffnung auch stimseitigen Beplankung aus Promatect H-Platten, nachgewiesen durch allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-MPAE-99-047 Die maximale zulässige lichte Durchgangsöffnung des Feuerschutzabschlusses beträgt (8xH) 4600 x 3200 mm Bkleidete Stählstützen und/oder -träger mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 - Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-A - nach DIN 4102-4⁵ Angaben und Details sind in Dokument B hinterfegt und Bestandfeil der Einbauarlieitung DIN 1053-1 Mauerwerk; Teil 1: Berechnung und Ausführung (jeweils geltende Ausgabe) DIN 4165 DIN 4166 DIN 4166 DIN 4167 Anlage 2 Anlage 2		Wände und Bauteile	Mindestdicke [mm]
Normalmörtel der Mörtelgruppe ≥ II Lichtes Durchgangsmaß (BxH) ≤ 3300x 2000 mm 175 Lichtes Durchgangsmaß (BxH) > 3300x 2000 mm 175 Wände aus Beton nach DIN 1045-1³, Festigkeitsklasse mindestens C 12/15 100 Wände aus Porenbeton-Block- oder -Plansteinen nach DIN 4165-3⁴, Festigkeitsklasse 4 Lichtes Durchgangsmaß (BxH) ≤ 2600 x 2500 mm Wände aus bewehrten - liegenden oder stehenden - Porenbetonplatten, sofern für diese eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt, Festigkeitsklasse 4.4 175 Lichtes Durchgangsmaß (BxH) ≤ 2600 x 2500 mm Wände (Höhe ≤ 5m) - mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90, Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-A - aus Stahlhöhlpröflen (80x80x4 mm bzw. 80x40x4 mm) bzw. Stahl-U-Pröflen (80x40x2 mm) mit einer 20 mm dicken beidseitigen und im Bereich der Toröffnung auch stirnseitigen Beplankung aus Promatect H-Platten, nachgewiesen durch allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-MPAE-99-047 Die maximale zulässige lichte Durchgangsöffnung des Feuerschutzabschlusses beträgt (BxH) 4600 x 3200 mm Belieldete Stahlstützen und/oder -träger mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 - Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-A - nach DIN 4102-4 ^g Angaben und Details sind in Dokument B hinterlegt und Bestandteil der Einbauanleitung DIN 1053-1 Mauerwerk; Teil 1: Berechnung und Ausführung (ieweils geltende Ausgabe) DIN 1053-1 Mauerwerk; Teil 1: Berechnung und Ausführung (ieweils geltende Ausgabe) DIN 1045-1 Ausgabe) DIN 1045-1 Ausgabe) DIN 4102-4:1994-03 Bauteile und Sonderbauteile T 30-FSA "AQU'ISO Roll"			Williaestalcke [IIIIII]
Lichtes Durchgangsmaß (BxH) > 3300x 2000 mm Lichtes Durchgangsmaß (BxH) > 3300x 2000 mm Lichtes Durchgangsmaß (BxH) > 3300x 2000 mm Wände aus Beton nach DIN 1045-1³, Festigkeitsklasse mindestens C 12/15 100 Wände aus Beton nach DIN 1045-1³, Festigkeitsklasse mindestens C 12/15 175 Lichtes Durchgangsmaß (BxH) > 2600 x 2500 mm Wande aus bewehrten - liegenden oder stehenden - Porenbetonplatten, sofern für diese eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt, Festigkeitsklasse 4.4 175 Lichtes Durchgangsmaß (BxH) > 2600 x 2500 mm Wände (Höhe ≤ Sm) - mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90, Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-A – aus Stahlhohlprofilen (80x80x4 mm bzw. 80x40x4 mm) bzw. Stahl-U-Profilen (80x40x2 mm) mit einer 20 mm dicken beidseitigen und im Bereich der Toroffrung auch stirnseitigen Beplankung aus Promatect H-Plätten, nachgewiesen durch allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-99-047 Die maximale zulässige lichte Durchgangsöffnung des Feuerschutzabschlusses beträgt (BxH) 4600 x 3200 mm BRieddete Stählstützen und/oder -träger mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 - Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-A - nach DIN 4102-4° Angaben und Details sind in Dokument B hinterlegt und Bestandteil der Einbauanleitung DIN 1033-1 Angaben und Details sind in Dokument B hinterlegt und Bestandteil der Einbauanleitung DIN 1033-1 Angaben und Details sind in Dokument B hinterlegt und Bestandteil der Einbauanleitung DIN 1045-1 Angaben und Details sind in Dokument B hinterlegt und Bestandteil der Einbauanleitung DIN 1053-1 Bild Geren G			
Lichtes Durchgangsmaß (BxH) > 3300x 2000 mm Wande aus Beton nach DIN 1045-1³, Festigkeitsklasse mindestens C 12/15 100 Wände aus Porenbeton-Block- oder -Plansteinen nach DIN 4165-3⁴, Festigkeitsklasse 4 Lichtes Durchgangsmaß (BxH) ≤ 2600 x 2500 mm Wände aus bewehrten - liegenden oder stehenden - Porenbetonplätten, sofern für diese eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt, Festigkeitsklasse 4.4 Lichtes Durchgangsmaß (BxH) ≤ 2600 x 2500 mm Wände (Höhe ≤ 5m) - mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90, Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-A - aus Stahlhohiprofilen (80x80x4 mm bzw. 80x40x4 mm) bzw. Stahl-U-Profilen (80x40x2 mm) mit einer 20 mm dicken beidseitigen und im Bereich der Toröffnung auch stimseitigen Beplankung aus Promatect H-Platten, nachgewiesen durch allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-99-047 Die maximale zulässige lichte Durchgangsöffnung des Feuerschutzabschlusses beträgt (BxH) 4600 x 3200 mm Bkleidete Stählsitützen und/oder -träger mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 - Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-A - nach DIN 4102-4⁵ Angaben und Details sind in Dokument B hinterlegt und Bestandteil der Einbauanleitung DIN 1053-1 Mauerwerk; Teil 1: Berechnung und Ausführung (jeweils geltende Ausgabe) DIN 1045-1 Tragwerke aus Beton, Stählbeton und Spannbeton; Teil 1: Bernessung und Konstruktion (jeweils geltende Ausgabe) DIN 4165 Porenbeton-Blocksteine und Porenbeton-Plansteine (jeweils geltende Ausgabe) Bautelle und Sonderbauteile T 30-FSA "AQU'ISO Roll"	0	•	115
Wände aus Beton nach DIN 1045-1³, Festigkeitsklasse mindestens C 12/15 Wände aus Porenbeton-Block- oder -Plansteinen nach DIN 4165-3⁴, Festigkeitsklasse 4 Lichtes Durchgangsmaß (BxH) ≤ 2600 x 2500 mm Wände aus bewehrten - liegenden oder stehenden - Porenbetonplatten, sofern für diese eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt, Festigkeitsklasse 4.4 175 Lichtes Durchgangsmaß (BxH) ≤ 2600 x 2500 mm Wände (Hohe ≤ 5m) - mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90, Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-A – aus Stählhohlprofilen (80x80x4 mm bzw. 80x40x4 mm) bzw. Stähl-U-Profilen (80x40x2 mm) mit einer 20 mm dicken beidseitigen und im Bereich der Toroffnung auch stimseitigen Beplankung aus Promatect H-Platten, nachgewiesen durch allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-99-047 Die maximale zulässige lichte Durchgangsöffnung des Feuerschutzabschlusses beträgt (BxH) 4600 x 3200 mm Bkleidete Stahlstützen und/oder -träger mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 - Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-A - nach DIN 4102-4² Angaben und Details sind in Dokument B hinterlegt und Bestandteil der Einbauanleitung DIN 1055-1 Mauerwerk; Teil 1: Berechnung und Ausführung (jeweils geltende Ausgabe) DIN 1045-1 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 1: Benessung und Konstruktion (jeweils gelten Ausgabe) DIN 4102-4:1994-03 Barndverhalten von Baustöffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baust Bautelle und Sonderbauteile T 30-FSA "AQU'ISO Roll"	• • • •		175
Wände aus Porenbeton-Block- oder -Plansteinen nach DIN 4165-3 ⁴ , Festigkeitsklasse 4 Lichtes Durchgangsmaß (BxH) ≤ 2600 x 2500 mm Wände aus bewehrten - liegenden oder stehenden - Porenbetonplatten, sofern für diese eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt, Festigkeitsklasse 4.4 175 Lichtes Durchgangsmaß (BxH) ≤ 2600 x 2500 mm Wände (Höhe ≤ 5m) - mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90, Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-A – aus Stahlhohlprofilen (80x80x4 mm bzw. 80x40x4 mm) bzw. Stahl-U-Profilen (80x40x2 mm) mit einer 20 mm dicken beidseitigen und im Bereich der Toröffnung auch stimseitigen Beplankung aus Promatect H-Platten, nachgewiesen durch allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-99-047 Die maximale zulässige lichte Durchgangsöffnung des Feuerschutzabschlusses beträgt (BxH) 4600 x 3200 mm Bkleidete Stahlstützen und/oder -träger mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 - Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-A - nach DIN 4102-4 ⁴ Angaben und Details sind in Dokument B hinterlegt und Bestandteil der Einbauanleitung DIN 1053-1 Mauerwerk; Teil 1: Berechnung und Ausführung (eweils geltende Ausgabe) DIN 1045-1 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbetor; Teil 1: Bemessung und Konstruktion (jeweils gelten DIN 4102-4:1994-03 Brandverheiten von Baustoffen und Bautellen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustal Bautelle und Sonderbautelle T 30-FSA "AQU'ISO Roll"			
Usande aus bewehrten - liegenden oder stehenden - Porenbetonplatten, sofern für diese eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt, Festigkeitsklasse 4.4 175 Lichtes Durchgangsmaß (BxH) ≤ 2600 x 2500 mm Wände (Höhe ≤ 5m) - mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90, Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-A - aus Stahlhohlprofilen (80x80x4 mm bzw. 80x40x4 mm) bzw. Stahl-U-Profilen (80x40x2 mm) mit einer 20 mm dicken beidseitigen und im Bereich der Toröffnung auch stirnseitigen Beplankung aus Promatect H-Platten, nachgewiesen durch allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-99-047 Die maximale zulässige lichte Durchgangsöffnung des Feuerschutzabschlusses beträgt (BxH) 4600 x 3200 mm Bkleidete Stahlstützen und/oder -träger mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 - Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-A - nach DIN 4102-4 ⁴ Angaben und Details sind in Dokument B hinterlegt und Bestandfeil der Einbauanleitung DIN 1053-1 Mauerwerk; Teil 1: Berechnung und Ausführung (jeweils geltende Ausgabe) DIN 1045-1 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 1: Bernessung und Konstruktion (jeweils gelte Ausgabe) DIN 4102-4:1994-03 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen, Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baust Bauteile und Sonderbauteile	Nände aus Beton nach DIN	1045-1 ³ , Festigkeitsklasse mindestens C 12/15	100
eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt, Festigkeitsklasse 4.4 Lichtes Durchgangsmaß (BxH) ≤ 2600 x 2500 mm Wände (Höhe ≤ 5m) - mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90, Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-A - aus Stahlhohlprofilen (80x80x4 mm bzw. 80x40x4 mm) bzw. Stahl-U-Profilen (80x40x2 mm) mit einer 20 mm dicken beidseitigen und im Bereich der Toröffnung auch stirnseitigen Beplankung aus Promatect H-Platten, nachgewiesen durch allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-99-047 Die maximale zulässige lichte Durchgangsöffnung des Feuerschutzabschlusses beträgt (BxH) 4600 x 3200 mm Bkleidete Stahlstützen und/oder -träger mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 - Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-A - nach DIN 4102-4⁵ Angaben und Details sind in Dokument B hinterlegt und Bestandteil der Einbauanleitung DIN 103-1 Mauerwerk; Teil 1: Berechnung und Ausführung (jeweils geltende Ausgabe) DIN 103-1 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 1: Bemessung und Konstruktion (jeweils geltende Ausgabe) DIN 4165 Porenbeton-Blocksteine und Porenbeton-Plansteine (jeweils geltende Ausgabe) DIN 4102-4:1994-03 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baust-Bauteile und Sonderbauteile			175
Dezeichnung) F 90-A – aus Stahlhohlprofilen (80x80x4 mm bzw. 80x40x4 mm) bzw. Stahl- U-Profilen (80x40x2 mm) mit einer 20 mm dicken beidseitigen und im Bereich der Toröffnung auch stirnseitigen Beplankung aus Promatect H-Platten, nachgewiesen durch allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-99-047 Die maximale zulässige lichte Durchgangsöffnung des Feuerschutzabschlusses beträgt (BxH) 4600 x 3200 mm Bkleidete Stahlstützen und/oder -träger mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 - Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-A - nach DIN 4102-4 ⁵ Angaben und Details sind in Dokument B hinterlegt und Bestandteil der Einbauanleitung DIN 1053-1 DIN 1053-1 DIN 1053-1 Mauerwerk; Teil 1: Berechnung und Ausführung (jeweils geltende Ausgabe) DIN 1045-1 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 1: Bemessung und Konstruktion (jeweils geltende Ausgabe) DIN 4102-4:1994-03 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baust Bauteile und Sonderbauteile T 30-FSA "AQU'ISO Roil"	eine allgemeine baua	ufsichtliche Zulassung vorliegt, Festigkeitsklasse 4.4	175
Angaben und Details sind in Dokument B hinterlegt und Bestandteil der Einbauanleitung DiN 1053-1 DiN 1045-1 DiN 1045-1 DiN 4165 DiN 4165 DiN 4165 DiN 4102-4-3 Angaben und Sexipate (Sachs) Din 1054-03 Brandwerhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustt Bauteile und Sonderbauteile T 30-FSA "AQU'ISO Roll" Angaben und Details sind in Dokument B hinterlegt und Bestandteil der Einbauanleitung DiN 1053-1 Mauerwerk; Teil 1: Berechnung und Ausführung (jeweils geltende Ausgabe) DiN 4165 DiN 4105-4:1994-03 Brandwerhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustt Bauteile und Sonderbauteile T 30-FSA "AQU'ISO Roll"	oezeichnung) F 90-A – aus S U-Profilen (80x40x2 mm) mit Toröffnung auch stirnseitigen	stahlhohlprofilen (80x80x4 mm bzw. 80x40x4 mm) bzw. Stahleiner 20 mm dicken beidseitigen und im Bereich der Beplankung aus Promatect H-Platten,	130
Die maximale zulässige lichte Durchgangsöffnung des Feuerschutzabschlusses beträgt (BxH) 4600 x 3200 mm Bkleidete Stahlstützen und/oder -träger mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 - Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-A - nach DIN 4102-4* Angaben und Details sind in Dokument B hinterlegt und Bestandteil der Einbauanleitung DiN 1053-1 Mauerwerk; Teil 1: Berechnung und Ausführung (jeweils geltende Ausgabe) DIN 1045-1 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 1: Bemessung und Konstruktion (jeweils geltende Ausgabe) DIN 4165 Porenbeton-Blocksteine und Porenbeton-Plansteine (jeweils geltende Ausgabe) Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baust-Bauteile und Sonderbauteile T 30-FSA "AQU'ISO Roll"	-	inics badadisicitationes i raizeagins	
Angaben und Details sind in Dokument B hinterlegt und Bestandteil der Einbauanleitung DIN 1053-1 DIN 1045-1 DIN 1045-1 DIN 1055-1 DIN 1045-1 DIN 1055-1 DIN 1055-1 DIN 1055-1 DIN 1055-1 DIN 1045-1 DIN 1055-1 DI	Die maximale zulässige lichte	e Durchgangsöffnung des Feuerschutzabschlusses beträgt	
Angaben und Details sind in Dokument B hinterlegt und Bestandteil der Einbauanleitung DIN 1053-1 DIN 1053-1 Mauerwerk; Teil 1: Berechnung und Ausführung (jeweils geltende Ausgabe) DIN 1045-1 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton: Teil 1: Bemessung und Konstruktion (jeweils geltende Ausgabe) DIN 4165 DIN 4102-4:1994-03 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baust Bauteile und Sonderbauteile T 30-FSA "AQU'ISO Roll"	` ,		
DIN 1053-1 DIN 1045-1 DIN 1045-1 DIN 4165 DIN 4102-4:1994-03 DIN 4702-4:1994-03 Mauerwerk; Teil 1: Berechnung und Ausführung (jeweils geltende Ausgabe) Porenbeton-Blocksteine und Porenbeton-Plansteine (jeweils geltende Ausgabe) Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Bauste Bauteile und Sonderbauteile T 30-FSA "AQU'ISO Roll" Anlage 2			ennung
T 30-FSA "AQU'ISO Roll" Anlage 2			
Anlage 2	DIN 1053-1 DIN 1045-1 DIN 4165	Mauerwerk; Teil 1: Berechnung und Ausführung (jeweils geltende Ausgabe) Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 1: Bemessung und Ausgabe) Porenbeton-Blocksteine und Porenbeton-Plansteine (jeweils geltende Ausgabe) Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwe	d Konstruktion (jeweils gelten abe)
- Wände und Bauteile -	DIN 1053-1 DIN 1045-1 DIN 4165 DIN 4102-4:1994-03	Mauerwerk; Teil 1: Berechnung und Ausführung (jeweils geltende Ausgabe) Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 1: Bemessung und Ausgabe) Porenbeton-Blocksteine und Porenbeton-Plansteine (jeweils geltende Ausgabe) Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwe	d Konstruktion (jeweils gelten abe)
	DIN 1053-1 DIN 1045-1 DIN 4165 DIN 4102-4:1994-03	Mauerwerk; Teil 1: Berechnung und Ausführung (jeweils geltende Ausgabe) Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 1: Bemessung und Ausgabe) Porenbeton-Blocksteine und Porenbeton-Plansteine (jeweils geltende Ausgabe) Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwe	d Konstruktion (jeweils gelten abe) endung klassifizierter Baustof

Z40102.12 1.6.20-56/12



Die folgenden Änderungen und Ergänzungen dürfen - in Abstimmung mit dem Antragstelle bereits eingebauten Feuerschutzabschlüssen durchgeführt werden: – Aufkleben von Hinweisschildern auf dem Rollkorpus	er der Zulassung - an
T 30-FSA "AQU'ISO Roll" - Zulässige Änderungen und Ergänzungen -	Anlage 3



MUSTER

MOSTER	
Übereinstimmungsbestätigung	
 Name und Anschrift des Unternehmens, das den Feuerschutzabschluss / die Feuersc (Zulassungsgegenstand) eingebaut hat:. 	chutzabschlüsse
- Bauvorhaben:	
 Zeitraum des Einbaus des Feuerschutzabschlusses / der Feuerschutzabschlüsse: 	
Hiermit wird bestätigt, dass der Zulassungsgegenstand /die Zulassungsgegenst Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen baua Nr.: Z-6.20-1884 des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmung Ergänzungsbescheide vom) sowie der Einbauanleitung, die der Antragsteller dieser Z Feuerschutzabschlusses bereit gestellt hat, eingebaut wurde(n).	aufsichtlichen Zulassung gen der Änderungs- und
(Ort, Datum) (Firma/Unterschrift)	
(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe a Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)	an die zuständige
T 30-FSA "AQU'ISO Roll"	
- Muster für eine Übereinstimmungsbestätigung -	Anlage 4
Master far eine obereinstiffindingsbestatigung -	

Z40001.12 1.6.20-56/12